



Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE-Leitprojekte)

LPLR Code 7.6.1: Erhaltung des kulturellen Erbes

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung erfolgt gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind im Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beschrieben.

Fördergrundlagen sind die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (ILE-Richtlinie) sowie der jeweils gültige GAK-Rahmenplan/Nationale Rahmenregelung (NRR).

Mit dem Leitprojekt „Erhaltung des kulturellen Erbes“ sollen Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte unterstützt werden.

Zuwendungsfähig sind:

- a) bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den folgenden Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes;
 - kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler;
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind
- b) Kosten für Studien zum Erhalt des Kulturerbes können auch ohne Bezug zu einem investiven Vorhaben gefördert werden, wie die Untersuchung zur Verknüpfung des Kulturerbes zu anderen Sektoren (z.B. zum Tourismus) oder Studien zur Stärkung immateriellen Kulturerbes (wie der Niederdeutschen Sprache).

Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderquote: bis zu **53%** der förderfähigen Kosten

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Gefördert wird in Gemeinden bis zu **35.000 Einwohnern**.
- Mindestzuschussbedarf in Höhe von **100.000 Euro** für Investitionen (Bagatellgrenze)
- Für investive Vorhaben ist ein **Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit** inklusive Folgekosten vorzulegen.
- Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. Euro**.
- Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.

Gesamtbudget: insgesamt 8,75 Mio. ELER-Mittel

Auswahlkriterien

Maßnahme 7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes			
Auswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Vorhaben beinhaltet neue Kooperationen , nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 4 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
b) mind. 3 Partner	4*	0/1	
2) Vorhaben sensibilisiert eine bedeutsame Anzahl von Nutzern für das Thema Kulturerbe / kulturelle Identität , zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer bzw. Nutzungen des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
b) über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
c) über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
3) Vorhaben sichert das kulturelle Erbe der Dörfer und stärkt die kulturelle Identität			max. 10 Punkte
a) Vorhaben bedeutet eine Inwertsetzung des kulturellen Erbes der Dörfer (materiell), z.B. - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler sowie Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind	4*	0/1	
b) Vorhaben dient dem Erhalt des immateriellen Kulturerbes (z.B. Traditionen, Bräuche, Volkskunde, Musik)	2*	0/1	
c) Vorhaben leistet einen Beitrag zur kulturellen Bildung und/oder zur kulturellen Vernetzung	2*	0/1	
d) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben beinhaltet plausibel eine dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in regionales Entwicklungskonzept	1*	0/1	
<u>Schwellenwert</u> 8 Punkte von max. 17 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) , 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3)			
<u>Stichtag 2019:</u> Nächster Stichtag: 1. April 2019 (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR) Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge beim LLUR möglichst bis 15.02.2019 zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.			

Jahresbudget 2019

sowie die Budgets der Folgejahre, die bei mehrjährigen Vorhaben zu berücksichtigen sind:

verfügbare ELER-Mittel	2019	2020
7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes	255.929,87	366.591,73 €

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen. Für das Budget des jeweiligen Auswahlverfahrens sind die im laufenden Jahr geplanten Auszahlungen der eingereichten Vorhaben relevant. Werden Vorhaben mit mehrjähriger Finanzierung ausgewählt, erfolgt eine entsprechende Vorbelastung der folgenden Jahresbudgets; die Budgets der Folgejahre dürfen dabei nicht überschritten werden.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige Angebote zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes zu sichern. Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 2): Vorhaben mit einer stärkeren Ausstrahlung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer, sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Es sollen vorrangig Vorhaben zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes motiviert werden, die das kulturelle Erbe der Dörfer in Wert setzen, die Beiträge zur kulturellen Bildung leisten, die das immaterielle Kulturerbe stärken oder dauerhaft ehrenamtliches Engagement einbinden.

Auswahlverfahren ILE-Leitprojekte

Die bewilligungsreifen Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu richten.

Das **Auswahlverfahren** für die ELER-Mittel erfolgt zu bestimmten **Stichtagen** auf der Grundlage von **Auswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking)** der Anträge). Die Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des **verfügbaren Finanzmittelbudgets**.

Bei **Punktgleichheit** ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags.

Vorhaben, die zwar die **Mindestpunktzahl** erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können sich erneut bewerben.

Förderanträge, die die **Mindestpunktzahl nicht erreichen**, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Antragsteller erhalten einen Ablehnungsbescheid. Diese Vorhaben können jedoch bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden und sich erneut bewerben.

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung (ILE-Richtlinie)
- GAK Rahmenplan, Förderbereich ILE / Nationale Rahmenregelung (NRR) in der jeweils geltenden Fassung
- Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014
- § 44 LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR)

Ansprechpartner

Projektberatung und Einreichung der Antragsunterlagen bei dem jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail Norbert.Limberg@llur.landsh.de Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de	Zentraldezernat (Regionaldezernat Mitte) Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek Sören Bronsert Telefon 04347-704-604 E-mail Soeren.Bronsert@llur.landsh.de
Regionaldezernat Südost Meesenring 9, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail Axel.Strunk@llur.landsh.de	Regionaldezernat Südwest Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail Verena.Boehnke@llur.landsh.de

Ansprechpartnerin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein:

Christina Pfeiffer
Telefon 0431-988 5078
E-Mail christina.pfeiffer@im.landsh.de

Informationen zu Förderbedingungen, Auswahlkriterien und Budgets der ILE-Verfahren und Ergebnisse der bisherigen Auswahlverfahren sind auf der Internetseite des Landes SH unter dem Stichwort „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung“ veröffentlicht:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html>

Weitere Informationen zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) und zum Förderwegweiser finden Sie auf der Internetseite des Landes unter www.eler.schleswig-holstein.de